Landesverband Sächsischer Bauinnungen und Sächsischer Baugewerbeverband e.V.

BAUTREND

Sächsischer Baugewerbeverband

Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 08
August 2023

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

- ZDB-Leitfaden zur Ersatzbaustoffverordnung
- Neue Bodencheck-App
- Wachstumschancengesetz vorerst gescheitert

- Sachsens Regierung erkennt Ernst der Lage und handelt

- Inflationsausgleichsprämie am Bau jetzt allgemeinverbindlich
- Tarifabschluss bei Gerüstbauern

Service:
- Fachliteratur-Angebote
- Ansprechpartner und Vorteile der Mitgliedschaft

Für Ihren Kalender - wichtige Veranstaltungshinweise

Termine zur Aus- und Weiterbildung:
- Lehrgangsangebote der Bau Bildung Sachsen
- Angebote der Bauakademie Sachsen
- Vorbereitungslehrgang, Prüfung und Verlängerungsprüfung für PU-Schäumer

SBV-Veranstaltungen:

- Infoveranstaltung „Vergaberecht“
  11.10.2023 in Dresden
  07.11.2023 in Chemnitz
  (jeweils von 15:00 - ca 18:00 Uhr)

- Winterseminare 2024
  Winterseminar I: 17. - 24.02.2024
  Winterseminar II: 10. - 17.03.2024

ZDB-Veranstaltungshinweise:
- BIM-online-Seminare am 04. und 05.09.2023
- Flüssigboden-Online-Seminar am 14.09.2023
- Online-Präsentation Ausschreibungsplattform „Bekanntmachungsservice“ am 20.09.2023
- Bohrtage + 73. Deutsche Brunnenbautage am 20./21.09.2023
- Online-Seminar „Bauphysik im Holzbau“ vom 26. - 28.09.2023
- 16. Deutscher Obermeistertag und Deutscher Baugewerbetag am 26. und 27.09.2023

(Mehr Infos zu den Veranstaltungen: finden Sie ab Seite 6)

ERSATZBAUSTOFFVERORDNUNG

Mehr Fragen als Antworten - ZDB bringt Licht ins Dunkel

Sie sollte aus den vielen verschiedenen Länderregelungen zur Verwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen eine bundeseinheitliche Regelung schaffen und sowohl für Bauherren, als auch für Rückbauunternehmen, Anlagenbetreibern und Recyclingunternehmen Rechtssicherheit in der Herstellung und Verwendung von RC-Baustoffen herstellen: die Ersatzbaustoffverordnung. Doch was da nun zum 1. August 2023 in Kraft getreten ist, ist alles andere, als die erhoffte Klar- und Hilfestellung. Unternehmen, die über Ländergrenzen hinaus arbeiten, stehen nunmehr vor der Aufgabe, die 155 Seiten der Ersatzbaustoffverordnung und ihre separate 1. Änderung zu begreifen und rechtsgültig anzuwenden und darüber hinaus noch einzelne Länderregelungen zu beachten. Überdies hat es der Gesetzgeber trotz entsprechender Verbände- und Expertenvorlagen versäumt, verbindliche Regelungen zum Abfallende in den Gesetzestext aufzunehmen. Die nun geltende Ersatzbaustoffverordnung ist ergo sicherlich keine Hilfestellung auf dem Weg zu mehr Kreislaufwirtschaft und wird in der Praxis mehr Fragen aufwerfen, als sie Antworten gibt.
Vor diesem Hintergrund hat der ZDB einen **Leitfaden zur Mantelverordnung** erarbeitet, der insbesondere Bauunternehmen und Aufbereitungsanlagenbetreibern als Arbeitshilfe dienen soll. Der Leitfaden geht zunächst nur auf die wichtigsten neuen Anforderungen der Mantelverordnung ein. Behandelt werden also die größten Stoffströme „Bau- und Abbruchabfälle“ und „Bodenmaterial“. Der Aufbau des Leitfadens folgt dem Gesetzestext. In einer linken Spalte werden die wichtigsten Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung und der BundesBodenschutz- und Altlastenverordnung in verständlicher Form wiedergegeben. Dabei wird auch Bezug auf die Änderungen der Deponieverordnung sowie der Gewerbeabfallverordnung genommen. In der rechten Spalte werden Hinweise und Erläuterungen dargestellt.
Das gesamte Dokument enthält diverse Verlinkungen zu anderen Kapiteln im Leitfaden, zu Gesetzestexten sowie LAGA-Merkblättern und den LAGA-FAQ (Internetverlinkungen) und im Falle von DIN- oder FGSV-Regeln zu den entsprechenden Seiten des Beuth-Verlags oder der FGSV (Internetverlinkungen). Die Verlinkungen werden Ihnen angezeigt, wenn Sie mit dem Cursor über den Text gehen.
Wir gehen davon aus, dass der Leitfaden mit dem Fortschreiten der Erkenntnisse in der praktischen Umsetzung der Mantelverordnung auf den Baustellen und in der Verwaltung fortgeschrieben werden muss. Es ist daher eine regelmäßige Anpassung geplant, von der wir Sie jeweils unterrichten werden. Klicken Sie den farbigen Text an, um zum aktuellen Leitfaden zu gelangen.

BODEN CHECK APP: Hilfestellung bei der Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung

Um Unternehmen bei der Anwendung der neuen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und der novellierten Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu unterstützen, haben der Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB) und der Softwareentwickler N1 die BODEN CHECK APP entwickelt.
Sie ist ein praktischer Helfer, der Antworten auf Fragen zum richtigen Umgang mit Bodenmaterial gibt. Die App ist eine digitale Sammelmappe, die alle wichtigen Dokumente zu einem Projekt aufbewahrt und bereithält. Die App bereitet die neuen Anforderungen an den Umgang mit Bodenmaterial verständlich auf und stellt gesuchte Informationen über geführte Dialoge schnell, situativ und praxistauglich zur Verfügung und beantwortet Fragen zum Einbau in technische Bauwerke und bodenähnliche Anwendungen sowie zu Anwendungsfällen, bei denen Bodenmaterial nicht als Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), der EBV oder der BBodSchV behandelt werden muss. Eine Weiterentwicklung der App, um auch die übrigen mineralischen Ersatzbaustoffe der EBV digital zu managen, ist angedacht. Die BODEN CHECK APP steht interessierten Betrieben ab sofort zur Verfügung.

Mehr Informationen und den Link zum N1 App-Store finden Sie **hier.**

INFLATIONSAUSGLEICHSPRÄMIE IM BAUGEWERBE JETZT ALLGEMEINVERBINDLICH

Die Allgemeinverbindlicherklärungen des Bundesrahmentarifvertrages (BRTV) i.d.F. vom 11.11.22, des Berufsbildungstarifvertrages (BBTV) i.d.F. vom 10.11.22 und des Tarifvertrages über eine Inflationsausgleichsprämie (TV Inflationsausgleichsprämie) vom 30.01.23 ist im Bundesanzeiger vom 01.08.23 veröffentlicht worden. Die Allgemeinverbindlicherklärung des TV Inflationsausgleichsprämie erfolgt rückwirkend zum 07.03.23.

Der TV Inflationsausgleich sieht für gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte und Poliere die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 500 EUR, zahlbar bis spätestens 30.09.2023 und von weiteren 500 EUR, zahlbar bis spätestens 30.09.2024 vor. Gewerbliche und angestellte Auszubildende erhalten eine Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 150 EUR, zahlbar bis 30.09.2023 und von weiteren 250 EUR bis spätestens 30.09.2024. Die Zahlungen können auch ratierlich erfolgen und sind steuer- und sozialversicherungsfrei.

WACHSTUMSCHANCENGESETZ VORERST GESCHEITERT

Veto der Bundesfamilienministerin stößt auf Unverständnis in der Wirtschaft

„Mit dem Wachstumschancengesetz werden zielgerichtete Maßnahmen ergriffen, die die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessern und Impulse setzen, damit Unternehmen dauerhaft mehr investieren und mit unternehmerischem Mut Innovationen wagen können. Dies ist wichtig, um die Transformation unserer Wirtschaft zu begleiten sowie die Wettbewerbsfähigkeit, die Wachstumschancen und den Standort Deutschland zu stärken." So zumindest ist es auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums zu lesen. Kerninhalt der Gesetzesvorlage: Steuererleichterungen für Firmen. Beschlossen werden sollte der Gesetzentwurf auf der Sitzung des Bundeskabinetts am 16. August. Soweit die Theorie.

Scharfe Kritik am Veto der Bundesfamilienministerin

In der Praxis scheiterte das Vorhaben am Veto der Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen), die ihre Zustimmung an Forderungen zur Kindergrundsicherungen knüpfte. Denen wiederum hatte Bundesfinanzmininster Christian Lindner (FDP) bereits vor einiger Zeit eine Absage erteilt.

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe, kommentierte das Ganze am Tag des Vetos von Bundesfamilienministerin Paus so: „Das heutige Veto ist unverantwortlich. Was jeder weiß, sollte sich langsam im Kabinett rumgesprochen haben: Bevor etwas verteilt werden kann, muss es erwirtschaftet und erarbeitet werden. Einen starken Sozialstaat gibt es nicht ohne ein starkes wirtschaftliches Fundament. Einige am Kabinettstisch haben den Schuss wohl noch nicht gehört. Entgegen allen anderen wesentlichen Industrieländern rutschen wir weiter in Richtung Rezession. Es droht ein Wohlstandsverlust. Häuslebauer und Baubranche erwarten, dass das Wachstumschancengesetz so schnell wie möglich auf den Weg gebracht wird und beim Baugipfel im September mit dem Bundeskanzler eine starke Baukomponente kommt. In der aktuellen Wohnungsbaukrise, die sich mehr und mehr auf den gesamten Bau auszubreiten droht, braucht es endlich echte Investitionsimpulse."

Diese wären - zumindest in wichtigen Ansätzen - in diesem sog. „Wachstumschancengesetz" durchaus gegeben: Denn der Entwurf sieht rund 50 steuerpolitische Maßnahmen vor. Insgesamt soll die Wirtschaft mit einem Steuerpaket um jährlich rund 6,5 Milliarden Euro entlastet werden. Kernelement ist eine Prämie für Investitionen in den Klimaschutz. Auch die Baubranche könnte von dem Gesetz profitieren. So hatte sich Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) nach vielen Gesprächen mit Verbänden und Unternehmern u.a. dafür stark gemacht, im geplanten Gesetz erweiterte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Neubauten zu verankern.

Neue Hoffnung: Kabinettsklausur - Wirtschaft fordert professionelles Krisenmanagement

Über das Wachstumschancengesetz soll nun auf der bevorstehenden Kabinettklausur in Meseberg beraten werden. Ausgang ungewiss. Fakt aber ist, dass die deutsche Politik schnell Lösungen finden muss. „Wenn der Internationale Währungsfonds für Deutschland 2023 die schlechteste Wirtschaftsentwicklung aller G-7-Staaten voraussagt, muss uns dies erst recht zu denken geben. Während die Weltwirtschaft in diesem Jahr um 3 Prozent wachse, werde mit Deutschland eine der stärksten Volkswirtschaften der Welt um 0,3 Prozent schrumpfen. Wir sind erstaunt, zu diesem Befund vom deutschen Wirtschaftsminister bislang kein Wort gehört zu haben", erklärte der Sprecher der Geschäftsführung des Sächsischen Handwerkstages, Dr. Andreas Brzezinski.

Auch der Appell von ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa ist eindringlich: „Seit über einem halben Jahr sehen wir jeden Monat ein zweistelliges Minus bei den Baugenehmigungen für Wohnungen. Im Juni dieses Jahres erteilten die Behörden 28,5 Prozent weniger Baugenehmigungen als im Juni 2022. Bei den neu zu errichtenden Wohngebäuden wurden von Januar bis Juni insgesamt 111.540 Wohnungen genehmigt. Das waren 31 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Für Mehrfamilienhäuser verringerten sich die Genehmigungen um 27 Prozent, bei Einfamilienhäusern um 35 Prozent. Bei den Zweifamilienhäusern verzeichnete man sogar einen Rückgang von 53 Prozent. Nach dem unverantwortlichen Veto gegen das Wachstumschancengesetz müssen wir klar sagen: Die Luft wird immer dünner. Anscheinend ist die Brisanz dieser Abwärtsspirale noch nicht bei allen angekommen. Das Kabinett muss sich in Meseberg entscheiden: Soll die Bauwirtschaft die Konjunktur wieder in die Spur bringen oder mit ihren Betrieben und Arbeitsplätzen aufs Abstellgleis? Bauwillige und Baubranche brauchen dringend bessere Baubedingungen. Einfachere energetische Anforderungen bei den Förderbudgets müssen Hand in Hand gehen mit einer höheren Zinsstütze, einem geringeren Mehrwertsteuersatz und einer niedrigeren Grunderwerbssteuer. Das angekündigte Baupaket muss kommen! Es ist ein von Häuslebauern lang ersehntes Signal und extrem wichtig für die Branche. Für politische Machtspielchen ist jetzt keine Zeit. Ohne verlässliche Investitionsimpulse werden die Wohnungsbaufirmen früher oder später ihre Personalkapazitäten abbauen müssen. Was das für den Wohnungsmarkt und die vielen anderen Megabauaufgaben der Zukunft bedeutet, will sich keiner ausmalen."

Und Handwerkstag-Präsident Jörg Dittrich fügt hinzu: „Was wir in Deutschland jetzt brauchen, sind professionelles Krisenmanagement und politische Führung an der Spitze des Staates."

HANDWERK IM AUSTAUSCH MIT SÄCHSISCHER STAATSREGIERUNG

Angesichts der immer kritischer werdenden Lage der Bauwirtschaft sowie vieler Handwerksbereiche pflegen die Handwerksorganisationen sowie Verbände wie unser SBV derzeit einen regen Austausch mit der Sächsischen Staatsregierung. So fand am 10. August eine Beratung des Staatsministers für Regionalentwicklung, Thomas Schmidt (CDU) und seiner Staatssekretärin Barbara Meyer mit Vertretern des Handwerks und der Bauwirtschaft über die dramatische Lage der Bauwirtschaft statt. An dem Gespräch nahmen von Seiten der Wirtschaft SBV-Vizepräsident Uwe Nostitz, SBV-Hauptgeschäftsführer Klaus Bertram, der Präsident der Handwerkskammer Chemnitz, Frank Wagner, sowie der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden, Dr. Andreas Brzezinski, teil. Dabei machten die Wirtschaftsvertreter übereinstimmend erneut auf die prekäre Lage der Bauwirtschaft aufmerksam und mahnten schnelle und wirksame Schritte seitens der Politik in Sachsen und in Berlin an, um ein Firmensterben und damit ein dauerhaftes Wegbrechen von eigentlich dringend benötigten Kapazitäten am Bau zu verhindern.

Staatsminister Schmidt konstatierte auf dem: „Die Lage der Bauwirtschaft ist mehr als kritisch. Das zeigt allein schon die Entwicklung der Baugenehmigungen. Deren Zahl ist bereits im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen. Während im Jahr 2021 in Sachsen noch Bauanträge für mehr als 13.000 Wohnungen gestellt und genehmigt wurden, waren es 2022 weniger als 11.500. Schon das war ein Rückgang von 15 Prozent“. Und dabei sei das „nur die halbe Wahrheit“. Denn dazu gehöre auch, dass große Wohnungsunternehmen aktuell ihre Baugenehmigungen in der Schublade lassen und keine neuen Bauprojekte anfassen, weil die aktuellen Baupreise so hoch seien, dass niemand die Mieten bezahlen könne, die erforderlich wären, um die Baukosten zu refinanzieren. „Das alles hat nicht nur fatale Auswirkungen auf eine Schlüsselbranche, von der auch zahlreiche Zulieferer abhängig sind“, betont der Minister weiter. „Hinzu kommt: Wenn der Neubau von Wohnung erlahmt, drohen sich auch die Probleme dort zu verschärfen, wo der Wohnungsmarkt ohnehin angespannt ist.“ Vor diesem Hintergrund sicherte er zu: „Wir werden unseren Einfluss auf Bundesebene geltend machen, um dort verlässliche Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft zu erreichen.“ Sein Ministerium hat auf die gestiegenen Baupreise bereits reagiert. Die Förderung der Richtlinien Familienwohnen und preisgünstiger Mietwohnraum wurden angepasst. Für die Richtlinie gebundener Mietwohnraum, mit der der Bau von Sozialwohnungen unterstützt wird, ist die Anpassung derzeit in Vorbereitung. Allein im Bereich des Wohnungsbaus stellt der Freistaat in diesem Jahr mehr als 250 Millionen Euro für Darlehen und Zuschüsse bereit. Ebenso fließen Fördermittel aus dem Bereich der Städtebauförderung (2023: 145 Millionen Euro), der Stadtentwicklung (bis 2027: 200 Millionen Euro), aus der Strukturentwicklung der Kohleregionen sowie aus der ländlichen Entwicklung (LEADER) für Investitionen in Bauvorhaben.

Am 21. August trafen sich die sächsischen Handwerksorganisationen und das Präsidium des CDU-Landesverbandes. Auf der Agenda standen aktuelle handwerkspolitische Themen sowie die wirtschaftspolitischen Aufgaben für die kommenden Jahre. Handwerkstag-Präsident Jörg Dittrich erklärte dazu: „Vorrang für Sachsen muss die Sicherung des Bedarfs an Fach- und Führungskräften haben. Eine attraktive, qualitativ hochwertige duale Berufsbildung ist hierfür die Basis - mit materiell und technisch modern ausgestatteten Berufsschulen und Wohnheimen ebenso wie mit ausreichend qualifizierten Lehrkräften. Zudem muss die gesteuerte Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte initiiert und mit einer Regelförderung für kleine Unternehmen unterlegt werden. Kurzfristig ist wichtig, die Auftragslage der Bauwirtschaft zu stabilisieren, um Kapazitäten und Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern und die Bautätigkeit weiterhin aufrecht zu halten.“

Sachsens Ministerpräsident und Vorsitzender der sächsischen CDU Michael Kretschmer bekräftigte: „Als Sächsische Union stehen wir an der Seite des Handwerks – gerade in dieser schwierigen Zeit. Hohe Energiekosten, steigende Inflation, der Mangel an Fach- und Arbeitskräften sind besondere Herausforderungen. Als CDU treten wir für die Frauen und Männer ein, die täglich mit ihrer Hände Arbeit Traditionen fortführen, Innovationen voranbringen, Arbeitsplätze und Wohlstand schaffen. Mit dem Schließen des Fachkräftepakts oder der Verdopplung des Meisterbonus haben wir in Sachsen bereits wichtige Maßnahmen ergriffen. Es braucht aber endlich auch wirkungsvolle Entscheidungen der Bundesregierung, um Handwerksbetriebe bei Steuern, Abgaben und Bürokratie zu entlasten. Vor allem aber: die Energiepreise müssen sinken - und zwar für alle. Wir brauchen keinen Industriestrompreis für einige wenige, große Unternehmen, den Handwerk, Mittelstand und Bürger subventionieren, sondern wettbewerbsfähige Preise für alle Verbraucher.“

TARIFABSCHLUSS BEI GERÜSTBAUERN

Der Bundesinnungsverband Gerüstbau hat sich mit der IG BAU im Rahmen der Lohntarifverhandlungen für das Gerüstbauer-Handwerk in einer Teileinigung auf einen Anstieg des Branchenmindestlohns in zwei Schritten verständigt. Demnach steigt der Mindestlohn ab 1. Oktober 2023 auf 13,60 EUR und zum 1. Oktober 2024 auf 13,95 EUR. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Auch über die Entwicklung der Ausbildungsvergütung wurde Einigung erzielt, und zwar auf eine Erhöhung um 85 Euro auf 1.050 EUR im ersten, eine Erhöhung um 50 Euro auf 1.245 EUR im zweiten und eine Erhöhung um 40 Euro auf 1.515 EUR im dritten Ausbildungsjahr. Eine Einigung in den Lohntarifverhandlungen steht noch aus. Die IG BAU fordert eine Lohnerhöhung von 7,4 % in 2023 und weitere 4,5 % in 2024.

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

NEU: DIN EN 12354-5: "Bauakustik - Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften - Teil 5: Installationsgeräusche“

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) hat die Norm DIN EN 12354-5 "Bauakustik - Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften - Teil 5: Installationsgeräusche“ (Deutsche Fassung EN 12354-5:2023) veröffentlicht.

Diese europäische Norm beschreibt Berechnungsmodelle für die durch gebäudetechnische Anlagen in Gebäuden erzeugten Schalldruckpegel. Wie in den Dokumenten zur Messung der Schallpegel in Gebäuden (EN ISO 16032 für das Standardverfahren und EN ISO 10052 für das Kurzverfahren) werden Sanitärinstallationen, maschinelle Lüftungssysteme, Heizung und Kühlung, gebäudetechnische Anlagen, Aufzüge, Müllrutschen, Heizkessel, Ventilatoren, Pumpen und anderes Zubehör zu gebäudetechnischen Anlagen sowie Garagentüren mit Motorantrieb erfasst. Das Dokument kann aber auch auf andere Geräte, Anlagen oder Installationen (technische Gebäudeausrüstung) angewendet werden, die in Gebäuden angebracht oder installiert sind. Die Berechnung basiert grundsätzlich auf Messdaten, die sowohl die gebäudetechnische Anlage (Schallquelle) als auch die Schallübertragung durch das Gebäude charakterisieren. Die Norm beschreibt die Grundlagen der Berechnungsmodelle, führt die entsprechenden Eingabe- und Ausgabegrößen auf und legt ihre Anwendung sowie geltende Einschränkungen fest. Die angegebenen Modelle sind für Berechnungen in Frequenzbändern anwendbar. Das Dokument bietet Akustik-Fachleuten einen Rahmen zur Erstellung von Anwendungsdokumenten und Hilfsmitteln, die von anderen Anwendern im Bereich Bauausführung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten genutzt werden können. Die Berechnungsmodelle beschreiben die Anwendung der für gebäudetechnische Anlagen gebräuchlichsten Methode unter Verweis auf messbare Eingabegrößen, die der Festlegung der Eigenschaften von Bauteilen und technischer Gebäudeausrüstung dienen. Die Berechnungsmodelle berücksichtigen die Erfahrungen, die bei Prognosen für Wohnungen und Büroräume gewonnen wurden.

Kosten:
210,50 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

NEU: „Praxis-Handbuch Bauleiter“

(3. aktualisierten und erweiterten Auflage / 2023 / 520 S. / 21 Tab. u. 142 farbige Abb.)

Das „Praxis-Handbuch Bauleiter“ verschafft einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben, Abläufe und Verantwortlichkeiten und hilft so gerade jungen Bauleitern, die erstmals eine Baustelle überwachen. Gleichzeitig ist es mit seinen vielen Arbeitshilfen, Praxistipps und Beispielen ein praktisches Nachschlagewerk auch für erfahrene Architekten, Ingenieure und Bauleiter und liefert Antworten und Lösungen für die vielfältigen Fragen und Probleme im Bauleiter-Alltag. Anhand von zahlreichen Beispielen erläutern die Autoren alle Phasen des Bauablaufs: Beginnend beim Bauleitervertrag, der Gestaltung von Bauverträgen sowie Ausschreibung und Vergabe über die Aufgaben vor und während der Baudurchführung bis hin zur Abnahme und Objektübergabe. Darüber hinaus geben sie wertvolle Praxistipps für den Umgang mit Störungen im Bauablauf sowie zu wichtigen Haftungsfragen.

In der 3. aktualisierten und erweiterten Auflage sind die aktuellen Normen, Regelwerke und Rechtsvorschriften wie die VOB 2019 und das seit Januar 2018 geltende neue Baurecht berücksichtigt. Die im Buch enthaltenden Rechtstipps zur juristischen Bewertung der beschriebenen technischen Sachverhalte wurden komplett aktualisiert.

Kosten:
76 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

Merkblatt Beläge auf Zement- und Calciumsulfatestrichen 2022-11

Das Merkblatt beschreibt den Aufbau beheizter/unbeheizter Fußbodenkonstruktionen im Innenbereich mit Belägen aus Fliesen und Platten auf Dämmschichten oder Trennschichten, in Wohngebäuden und Gebäuden mit ähnlicher Nutzung, wobei das Bindemittel der Estriche aus Zement gemäß DIN EN 197-1 oder - Anhydrit/Calciumsulfat (Naturanhydrit, synthetischem Anhydrit, thermischem Anhydrit, Alpha-Halbhydrat bzw. Gemischen derselben) besteht..

Kosten:
18 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

Jetzt vorbestellbar! Ergänzungsband 2023 zur VOB Gesamtausgabe 2019

Im Oktober erscheint der VOB Ergänzungsband 2023 zur VOB Gesamtausgabe 2019. Er enthält 21 neue oder überarbeitete ATV (Allgemeinen Technischen Vertragsbestimmungen) der VOB/C. Neu aufgenommen wurden die ATVen DIN 18327 Brunnenbauarbeiten und Erdwärmesonden, DIN 18328 Aufbruch und Rückbauarbeiten von Verkehrsflächen, DIN 18448 Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen, weitere 17 ATVen wurden fachtechnisch überarbeitet. Sie können den Ergänzungsband bereits jetzt vorbestellen.

Kosten:
vorauss. 45 EUR (zzgl. Versand)
Für Ihre kostenpflichtige Vorbestellung klicken Sie bitte **hier**.

PU-VERLÄNGERUNGSPRÜFUNG, PU-VORBEREITUNGSLEHRGANG, PU-PRÜFUNG

PU-Verlängerungsprüfung 2024
Der gemeinsam vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. und von der Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e.V. getragene Prüfungsausschuss hat beschlossen, die Befähigungsnachweise für Polyurethan (PU)-Ortschäumer nur noch einmal zu verlängern und zwar vor Ablauf der ersten 3 Jahre. Der Befähigungsnachweis gilt dann zeitlich uneingeschränkt.
Voraussetzung für die Verlängerung des Befähigungsnachweises ist jedoch, dass innerhalb der letzten 24 Monate vor Ablauf der 3 Jahre entweder eine Schaumprobe an der Verwendungsstelle durch ein unabhängiges Prüfinstitut entnommen, geprüft und in Ordnung befunden wurde oder, dass der Schäumer im Komzet Bau Bühl eine Schaumprobe hergestellt und diese dann nach den gleichen Kriterien bewertet wird wie bei der Erstprüfung.
Schäumer, deren Befähigungsnachweise innerhalb von 3 Jahren verlängert werden müssen und bei denen innerhalb der letzten 24 Monate keine Baustellenentnahme möglich war, können auch 2024 wieder eine Schaumprobe vor dem Prüfungsausschuss in Bühl anfertigen. Entspricht dieser Schaum den Anforderungen und wird das Eigenüberwachungsprotokoll durch den Schäumer vorschriftsmäßig geführt, so wird der Befähigungsnachweis zeitlich unbefristet verlängert.
Es wird von einem ausgebildeten und geprüften Schäumer erwartet, dass er zwei Probestücke (Rohr und Platte) wie bei der Erstprüfung ordnungsgemäß schäumen kann, die Maschinenprüfung gemäß Prüfblock A besteht und dass der Schaum den Anforderungen, die bei der Erstprüfung gestellt wurden, genügt. Der benutzte Maschinentyp ist die HD-2, das Schaumsystem FG 68-50/45-3 - beides Fa. LACKFA.

Prüfungszeitraum: 05.-07.02.2024
Prüfungsdauer: 1 Tag
Kosten je Teilnehmer: 1.390 EUR zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss: 31. Oktober 2023
Zur direkten Anmeldung gelangen Sie **hier.**

PU-Vorbereitungslehrgang 2024
In Vorbereitung auf die PU-Ortschäumer-Prüfung bietet die Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes im Auftrag der Bundesfachgruppe WKSB im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes auch 2024 wieder einen Lehrgang für die PU-Ortschaum-Herstellung an. Eine Teilnahme an diesem Lehrgang wird all jenen PU-Ortschäumern empfohlen, die ihre Verlängerungsprüfung oder Prüfung ablegen möchten, jedoch in letzter Zeit nicht mehr geschäumt haben und daher mangels Übung praktische Unsicherheiten haben.

Lehrgangszeitraum: 29.01.-02.02.2024
Lehrgangsdauer: 5 Tage
Kosten je Teilnehmer: 1.600 EUR zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss: 31. Oktober 2023
Zur direkten Anmeldung gelangen Sie **hier.**

PU-Prüfung 2024
Zur praktischen Prüfung gehört das Verarbeiten der Komponenten (Berechnen, Wiegen, Mischen, Rühren), das Handhaben der Maschine (Auslitern, Funktionskontrolle, Auffüllen, Entspannen), Baustellenprüfungen (Beschaffenheit, Rohdichte, Konturstabilität), Probeschäumen eines Rohres und einer Platte, Berücksichtigen der Randbedingungen (Temperatur, Feuchte) sowie die Fehlersuche bei mangelhaften Schaumproben. Die Prüfung wird im theoretischen und praktischen Teil in deutscher Sprache abgenommen. Ausreichende Deutschkenntnisse sind unbedingt erforderlich. An der Prüfungsrunde 2024 können höchstens 25 Kandidaten teilnehmen. Hinweis: Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Prüfung. Bei zu geringen Teilnehmermeldungen und einer daher nicht kostendeckenden Durchführung der Prüfung wird die Prüfung durch den Prüfungsausschuss abgesagt. Sollte dieser Fall eintreten, ist eine erneute Prüfung erst im Jahr 2025 möglich.

Prüfungszeitraum: 29.01.-02.02.2024
Prüfungsdauer: max 2 Tage Betriebsabwesenheit
Kosten je Teilnehmer: 1.600 EUR zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss: 31. Oktober 2023
Zur direkten Anmeldung gelangen Sie **hier.**

Hinweis: Alle aufgeführten Schulungen/Prüfungen finden im Komzet Bau Bühl (Siemensstraße 4, 77815 Bühl/Baden) statt. Hier werden für die Teilnehmer auch Übernachtungsmöglichkeiten angeboten. Anfragen und Reservierungen: Claudia Agner-Beier, Tel. 07223/ 9339-49 - Mo-Fr, 7:30-12:00 Uhr - Di+Mi, 14:00-16:00 Uhr/ E-Mail: agnerbeier@bfw-suedbaden.de

ANGEBOTE ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Radon-Fachperson / Vollzeit / 17. - 18.10.2023 sowie 09. - 30.11.2023
PMBC-Schein / Vollzeit / 17. - 19.10.2023
Baukaufmann / Baukauffrau / berufsbegleitend / 03.11.2023 bis 10.02.2024
Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber / Vollzeit / 06. - 07.11.2023 und 28. - 29.11.2023
Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING / Vollzeit / 13. - 17.11.2023
Fortbildung für Radon-Fachpersonen / Tagesseminar / 14.11.2023
Instandsetzung von Parkhäusern und Tiefgaragen / Tagesseminar / 16.11.2023
Betonprüfer-Lehrgang / Vollzeit / 27.11. - 08.12.2023
Gefahr durch Radon! – Handlungshinweise für Planer und Ausführende / Tagesseminar / 29.11.2023
Weiterbildung Betonprüfer / Tagesseminar / 06.12.2023
Fachgerechte Verwendung von Vergussmörtel und Vergussbeton / Tagesseminar / 12.12.2023

Angebote des ÜAZ Glauchau

Geprüfter Bagger- / Laderfahrer für: **Fortgeschrittene** / Vollzeit 12 Tage / ab 11.09.2023
Anfänger / Vollzeit 15 Tage / ab 11.09.2023
Geprüfter Turmdrehkranführer für: **Fortgeschrittene** / Vollzeit 9 Tage / ab 09.10.2023
Anfänger / Vollzeit 15 Tage / ab 09.10.2023
Gabelstaplerfahrer / Vollzeit 2 Tage / ab August 2023 - monatlich möglich
Schulungen an verschiedenen Erdbaumaschinen / Vollzeit 5 Tage / ab August 2023 - monatlich möglich
Ausbildung an Teleskopmaschinen / Vollzeit 1 bzw. 2 Tage/ ab September 2023 - monatlich möglich
Speziallehrgang Straßenbau/Gerätetechnik GPS - Verdichtertechnik / Vollzeit 1 Tag / 22. oder 23.09.2023
Lehrgang - Kettensägen - Module A und B / Vollzeit 2 Tage / 25./26.09.2023
Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen / Vollzeit 1 Tag (auch als Inhouse-Schulung möglich) / Termine auf Anfrage

Vorschau Aufstiegsfortbildung am ÜAZ Glauchau:
Geprüfter Polier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 410 U-Std./ ab 11.12.2023
Werkpolier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 280 U-Std. / ab 29.01.2024
Vorarbeiter - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 120 U-Std. / ab 08.01.2024

Angebote des ÜAZ Leipzig

Bedienberechtigung Minibagger/Radlader / 01.09.2023 - 31.08.2024
Gabelstaplerfahrer - allgemeine Ausbildung nach DGUV Grundsatz 308-001 / 01.09.2023 - 31.08.2024
Kettensägen - Grundkurs Modul A - „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“ nach DGUV Information 214-0 / 01.10.2023 - 31.05.2024
"Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau":

Modul 2: Fachgerechte Muffenmontage / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 3: Sicherheitstechn. Anf. an d. Ausführung von Baugruben und Leitungsgräben / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 4: Korrosion und Korrosionsschutz / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 5: Schweißverfahren für unlegierte Stähle – DIN EN 287 / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 6: Brennschneiden / DVS-Richtlinie 1185 / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 7: Metallbearbeitung / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 8: Montage von Rohren / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 9: Arbeiten an in Betrieb befindlichen Trinkwasserleitungen / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 10: Vermessungsarbeiten im Rohrleitungsbau / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 11: Formteile / Armaturen I (Grundlagen) / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 12: Formteile / Armaturen II (Vertiefung) / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 13: Grundfertigkeiten im Tief- und Kanalbau / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 14: Grundlagen Vermessung im Tiefbau / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 15: Einbau und Anschließen von Ver- und Entsorgungssystemen / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 16: Herstellen von Baukörpern aus Steinen / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 17: Herstellen eines runden Kontrollschachtes / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 18: Pflasterarbeiten / 01.10.2023 - 31.05.2024

Fachkraft f. Muffentechnik metallischer Rohrsysteme; Lehr- u. Prüfplan nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 / 16 - 18.10.2023

Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 16. - 27.10.2023
Grundlagenseminar der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 17. - 18.10.2023
Kanalinspektions-Grundkurs für Inspekteure Europa-Norm DIN EN 13508-2/DWA-M 149-2 (öffentlicher Kanal / Grundstücksentwässerung) (KI-Schein) / 23. - 27.10.2023
Einführung in die Sanierung von Entwässerungsanlagen / 23. - 24.10.2023
Anwendung von Investitionsrechenverfahren – Grundlagenseminar / 24.10.2023
Fortbildung Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber - einschließlich Prüfung - (Aktualisierung außerhalb von 3 Jahren) / 24. - 25.10.2023
Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 24. - 25.10.2023
Arbeiten in umschlossenen Räumen an abwassertechnischen Anlagen/Behältern und Silos (Fachkunde Freimessen) / 25.10.2023
Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden / 26. - 27.10.2023
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard – Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Kältesysteme, Fernwärme / 02.11.2023
Geprüfte/r Meister/in für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 06.11.2023 - 07.05.2024
Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 06. -21.11.2023
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128:
Grundkurs / 06. - 07.11.2023 und 18. - 19.12.2023
Nachschulung / 08.11.2023 und 20.12.2023
Energetische Sanierung im Bestand / Ganzheitliche Regelung von Wärmesystemen / 09.11.2023
Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten - TRGS 519/3 / 13. - 17.11.2023
Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten und Arbeiten geringen Umfangs gemäß Anlage 4 - TRGS 519/4 / 13. - 14.11.2023
Fachkunde für die Generalinspektion von Abscheideranlagen nach DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 13. - 15.11.2023
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 Module G+A+B - Grundkurs inkl. Prüfung / 13. - 15.11.2023, 11. - 13.12.2023
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2021 Module G+A+B - Prüfung / 16.11.2023, 14.12.2023
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S 129 - 3 Jahre Gültigkeit / 17.11.2023
Fortbildungslehrgang für Sachkundige zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkundenachweise nach den Anlagen 3 und 4 der TRGS 519 / 20.11.2023
Auffrischungskurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 20.11.2023
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard - Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Hygiene in Trinkwasser-Installationen (Anforderungen an Planung, Ausführung, energiesparender und sicherer Betrieb und Instandhaltung) / 23.11.2023
Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 27.11.2023
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 27. - 30.11.2023
Grundlagen der Altbauphysik / GEG 2020 / 28.11.2023
Das 1x1 der Energiewirtschaft für Unternehmen und Kommunen / 07.12.2023
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 11.12.2023

Ausblick auf Angebot des ÜAZ Leipzig in 2024:
Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter - Vorbereitung für den Lehrgang zum Vorarbeiter - Online-Lehrgang / 02. - 03.01.2024 und 01. - 02.02.2024
Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 02. - 17.01.2023
Geprüfter Polier: Fachrichtung Hochbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 02.01. - 15.03.2024
Fachrichtung Tiefbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 02.01. - 15.03.2024
Vorarbeiter: Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau) / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Straßenbau / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Gleisbau / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Kanalsanierung / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 04. - 24.01.2024
Qualitätssicherung in der Kanalsanierung - betriebliche Aufgabenstellungen erkennen, planen und organisieren / 08. - 09.01.2024
Fachkunde Kanalsanierung / 08. - 12.01.2024
Nachumhüllungen v. Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 Module G+A+B - Grundkurs inkl. Prüfung / 08. - 10.01., 29. - 31.01., 19. - 21.02. u. 25. - 27.03.2024

Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik / 10.01.2024
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2021 Module G+A+B - Prüfung / 11.01., 01.02., 22.02. und 28.03.2024
Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen / 11. - 12.01.2024
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 - Grundkurs / 15. - 16.01.2024, 12. - 13.02.2024
Fachkundelehrgang Kanalreinigung / 16. - 19.01.2024
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 - Nachschulung / 17.01.2024, 14.02.2024
Grundlagen der Klebetechniken auf schwierigen Untergründen in Theorie und Praxis / 22.01.2024
Grundlagen des Kanalbetriebes, Unterhaltung und Wartung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden / 29. - 30.01.2024
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S 129 - 3 Jahre Gültigkeit / 02.02.2024, 28.03.2023
Werkpolier: **Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau), inkl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2), ohne Bundesautobahn /** 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Gleisbau / 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Spezialtiefbau / 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 05.02. - 22.03.2024
Ausbildung der beauftragten Personen Gefahrgut nach ADR und § 9 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) / 05.02.2024
Ladungssicherung im Baugewerbe nach VDI 2700 für Fahrzeuge die Güter transportieren / 06.02.2024
Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 19.02. - 01.03.2024
Kanalinspektions-Grundkurs für Inspekteure Europa-Norm DIN EN 13508-2/DWA-M 149-2 (öffentlicher Kanal/Grundstücksentwässerung) (KI-Schein) / 19. - 23.02.2024
Grundlagenseminar der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 19. - 20.02.2024
Fachkunde für die Generalinspektion von Abscheideranlagen nach DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 04. - 06.03.2024
Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 07.03.2024
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 11.03.2024
Crash-Kurs Grundlagen Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und Fettabscheider, relevante Gesetze, Normen, Regelwerke für die behördliche Praxis / 13.03.2024
Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme; Lehr- und Prüfplan nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 / 18. - 20.03.2024
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 18. - 21.03.2024

Angebote der Bauakademie Sachsen

Was? **Weiterbildung zur Radonfachperson**
Wann? 17.10.23 - 30.11.23 (1. Block 17. - 18.10.2023 ; 2. Block 09.11.2023 ; 3. Block 30.11.2023 Prüfung) / 08:00 - 16:30 Uhr
Wo? Standort Dresden
Inhalte: Der Kurs vermittelt praxisgerecht und anwenderbezogen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten der Beratungskompetenz zum radonsicheren Bauen und Sanieren. Der viertägige Kurs beginnt mit einem zweitägigen Theorieblock mit folgenden Themenschwerpunkten: physikalisch-chemische und gesundheitliche Grundlagen zu Radon und Strahlenschutz, Radon aus Sicht der Arbeitssicherheit, Bau- und zivilrechtliche Grundlagen, Messtechnik und Messmethoden, Radonprävention bei Neubauten, Durchführung von Radonsanierungen, Lüftungstechnik in Neubau und Sanierung. Der zweite Block ist eintägig und als Praxistag mit verschiedenen Übungen und Gruppenarbeiten gestaltet. Der Kurs schließt im eintägigen dritten Kursblock mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ab.

Kosten: 1.200 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 1.500 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier**. **Anmeldeschluss: 29.09.2023**

Was? **Nachträge und gestörte Bauabläufe kompakt**
Wann? 07.11.20/ 23 09:00 - 16:00 Uhr
Wo? Standort Dresden

Inhalte: Das Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer in kompakter Form auf den aktuellen Wissensstand zu bringen und Ihnen

Was? **Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999**
(RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2)

Wann? 26.11.2023 / 09:00 - 16:00 Uhr
Wo? Standort Bautzen
Inhalte: Das Seminar vermittelt die notwendige Sachkunde zu den Forderungen der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-St. 97). Schwerpunkt: innerörtliche Straßen und Landstraßen (Baustellen von kürzerer und längerer Dauer)

Kosten: 210 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 280 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier**. **Anmeldeschluss: 12.10.2023**

Was? **Online-Seminarreihe „Basiswissen Baurecht“**

Diese Online-Seminarreihe möchte einen Überblick über das Baurecht, die Vertragsgestaltung und die vertragskonforme Abwicklung von Bauvorhaben geben. Die Teilnehmer erlangen ein Grundverständnis für Formerfordernisse und die rechtskonforme Gestaltung von Schriftverkehr und in kompakter Weise einen Überblick über alle wesentlichen baurechtlichen Ansätze zur vertragskonformen Abwicklung von Bauvorhaben.

Die Seminarreihe besteht aus den Modulen: **Modul 1: Grundlagen des Baurechts und Vertragsarten**
06.11.2023
Modul 2: Abrechnung und Nachtragsmanagement
13.11.2023
Modul 3: Bedenkenanmeldung, Abnahme, Mängel und Gewährleistung
27.11.2023

Alle drei Module finden jeweils im Zeitraum von 13:00 – 14:30 Uhr + 15:00 – 16:30 Uhr statt und können auch einzeln belegt werden.

Kosten: bei Gesamtbelegung 300 Euro (Nichtmitglieder des SBV zahlen 400 Euro)
bei Einzelbelegung 110 Euro pro Modul (Nichtmitglieder des SBV zahlen 150 Euro pro Modul)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.** **Anmeldeschluss: 24.10.2023**

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz / Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/bautzen/**

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse / Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/dresden/**

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse / Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna**

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Förstel / Tel.: 03763 500514, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/glauchau/**

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31,E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Weitergehende Informationen zu Weiterbildungsangeboten finden Sie auch unter:
www.bau-bildung.de

VERANSTALTUNGSHINWEISE

SBV-Veranstaltungen:

SBV-Info-Veranstaltung „Vergaberecht“
Mit unserer Info-Veranstaltung „Das aktuelle Vergaberecht – was Sie wissen und beachten sollten“ möchten wir Ihnen wichtige Informationen rund um die Auftragsvergabe vermitteln. Aus berufenem Munde erfahren Sie u.a., was Sie bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen beachten sollten und wie Sie vielleicht Ihre Chancen auf Erhalt des Zuschlags erhöhen können.

Folgende Termine und Orte bieten wir Ihnen zur Auswahl an:

11.10.2023	**15:00 - ca 18:00 Uhr**	**Bau Bildung Sachsen e.V., Neubau** (Neuländer Straße 29, 01129 Dresden)
07.11..2023	**15:00 - ca 18:00 Uhr**	**Handwerkskammer Chemnitz, Bildungs- und Technologiezentrum, Raum 211** (Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz)

Für beide Veranstaltungen ist folgender Ablauf vorgesehen:

1. **„Aktuelles Vergaberecht“**
   Referentin: RAin Kristina Franke, Leiterin Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
2. **„Aktuelle Rechtsprechung zum Baurecht“**
   Referent: RA Martin Gremmel, Geschäftsführer der Geschäftsstelle Leipzig des SBV
3. **Raum und Zeit für Ihre Fragen**

Kosten: Die Veranstaltung ist für Mitglieder des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. kostenfrei, Nichtmitgliedern werden 35 Euro in Rechnung gestellt.

Für Ihre Anmeldung klicken Sie bitte **hier**.

SBV-Winterseminare 2024
Die beliebten SBV-Winterseminare finden auch im kommenden Jahr statt. Sie sind wie folgt terminiert:
Winterseminar I: **17.02.2024 bis 24.02.2024**
Hotel Royal Hinterhuber**** in Reischach / Bruneck (Italien)
Für mehr Infos und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.**

Winterseminar II: **10.03.2024 bis 17.03.2024**
Hotel Petrus**** in Bruneck (Italien)
Für mehr Infos und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.**

Veranstaltungshinweise des ZDB

BIM-online-Seminare
Die Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens "planen-bauen 4.0" hat neue **kostenfreie BIMSWARM-Treff-Webinare** „BIM auf der Baustelle“ vorbereitet. Diese finden wie folgt statt:

BIMSWARM-Treff „BIM auf der Baustelle – Welche Ansätze funktionieren?“	**04.09.2023 / 15:00 - 16:45 Uhr** Infos und Anmeldung **hier**
BIMSWARM-IT-Treff „BIM auf der Baustelle“	**05.09.2023 15:00 - 16:45 Uhr** Infos und Anmeldung **hier**

Flüssigboden Online-Seminar
Wann? **14.09.2023 / 09:30 - 14.30 Uhr**
Wo? online
Inhalt: Was gilt es bei Ausschreibung, Herstellung, Einbau und Prüfung von Flüssigboden alles zu beachten und welche wirtschaftlichen und qualitativen Vorteile kann Flüssigboden bieten?
Kosten: 240 EUR
Mehr Informationen zur Veranstaltung sowie für Ihre direkte Anmeldung finden Sie **hier.**

Online-Präsentation zur Ausschreibungsplattform "Bekanntmachungsservice"

Wann? **20.09.2023 / 15:00 - 16:00 Uhr**
Wo? online

Um die elektronische Vergabe gerade auch für KMU attraktiver zu machen, hat das Innenministerium in den letzten vier Jahren zusammen mit ZDB und Handwerkskammern eine neue Ausschreibungsplattform aufgebaut, den sog. Bekanntmachungsservice. Sie bildet sozusagen das "Dach" über allen öffentlichen Plattformen und soll die Suche nach öffentlichen Ausschreibungen deutlich vereinfachen; sie ist das neue zentrale Portal für die Suche nach öffentlichen Ausschreibungen. (s. Auch SBV-Rundschreiben **RS039/2023**

In der Präsentation am 20. September werden Rolf Kewitz, Beschaffungsamt des Innenministeriums, und Jan Emde, Projektleiter bei adesso, exklusiv den ZDB-Mitgliedsbetrieben den Bekanntmachungsservice vorstellen und erläutern, wie er anzuwenden ist.

Für Ihre direkte Anledung nutzen Sie bitte die nachstehenden Links: **eveeno.com/bkms**
eveeno.com/336815630

Bohrtechniktage + 73. Deutsche Brunnenbauertage

Wann? **20. - 21.09.2023**
Wo? Bau-ABC Rostrup in Bad Zwischenahn
Leitthemen: Geothermie, Energie, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, wobei das Hauptaugenmerk auf der direkten Verbindung von Theorievortrag und dazugehöriger praktischer Vorführung im Austausch mit allen Beteiligten liegt.
Kosten: 325 EUR
Mehr Informationen zur Veranstaltung sowie für Ihre direkte Anmeldung finden Sie **hier**. **Anmeldeschluss: 05.09.2023**

Online-Seminar „Bauphysik im Holzbau“

Wann? **26. - 28.09.2023 / jeweils von 15:00 - 18:00 Uhr**
Wo? online
Inhalt: Auf dem Programm stehen Vorträge zu Anforderungen und Prognosen im Schallschutz, simulationsbasierten Nachweisen im Feuchteschutz sowie Bauteil- und Materialverhalten im Wärmeschutz. Das Online-Seminar richtet sich primär an Bauphysiker und Planer im Holzbau.
Kosten: 150 EUR zzgl. MwSt pro Tag und Person
Mehr Informationen zur Veranstaltung sowie für Ihre direkte Anmeldung finden Sie **hier** **Anmeldeschluss: 12.09.2023**

16. Deutscher Obermeistertag und Deutscher Baugewerbetag

In diesem Jahr finden der 16. Obermeistertag und der Deutsche Baugewerbetag erstmalig im September statt - und zwar am:

26.09.2023: 16. Deutscher Obermeistertag
27.09.2023: Deutscher Baugewerbetag

Tagungsort: Hotel Hilton Berlin
(Mohrenstraße 30, 10117 Berlin, Tel: 030/202 300)

Der ZDB hat auf **www.zdb.de** eine eigene Website freigeschaltet, der Sie alle Informationen rund um die Veranstaltungen entnehmen können. Für eine reibungslose Veranstaltungsplanung bittet der ZDB alle Gäste, sich über das elektronische Buchungssystem anzumelden.

Für die Gesamtveranstaltung nutzen Sie bitte den Anmeldelink zum Obermeistertag mit dem Code: Bau23. (Achten Sie hier bitte auf die Groß- und Kleinschreibung.)

Der Anmeldelink zum Deutschen Baugewerbetag, berechtigt Sie ausschließlich für die Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung am 27. September 2023! Für diese öffentliche Veranstaltung wird aus organisatorischen und sicherheitsrelevanten Gründen, um die Vorlage Ihres Tickets gebeten, entweder in Printform oder per Smartphone, für den Check-in vor Ort. Der Teilnahmebeitrag liegt unverändert bei 75 Euro (zzgl. MwSt.) pro Person.

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen	Ihr Vorteil
Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden	kostenlos
Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte	kostenlos
Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner	geringe Kosten
Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de	kostenlos
Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben	kostenlos
Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen	Sie vermeiden Fehler
Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen	Sie vermeiden Fehler
Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit	Sie vermeiden Fehler
Kfz-Versicherung durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter	keine bis geringe Kosten
Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG	geringe Kosten
Führen der Tarifverhandlungen	kein Haustarif gegen Sie
Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen	Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS: EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

FOLGEN SIE IHREM SBV AUCH AUF SOZIALMEDIA:

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und **Geschäftsstelle Dresden**

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
RA Klaus Bertram

Geschäftsführung
Dorit Gangfuß

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden
RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:
Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:
Anja Höhne - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** hoehne@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Fachliteratur / Veranstaltungen:
Katrin Kleeberg **Tel.:** 0351 - 211 96 - 0 / technik@sbv-sachsen.de

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:
Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.**: 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 / **mail:** chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Jens Hartmann

Sekretariat:
Janet Gottschalk

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** leipzig@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Martin Gremmel

Sekretariat:
Janette Gebhardt